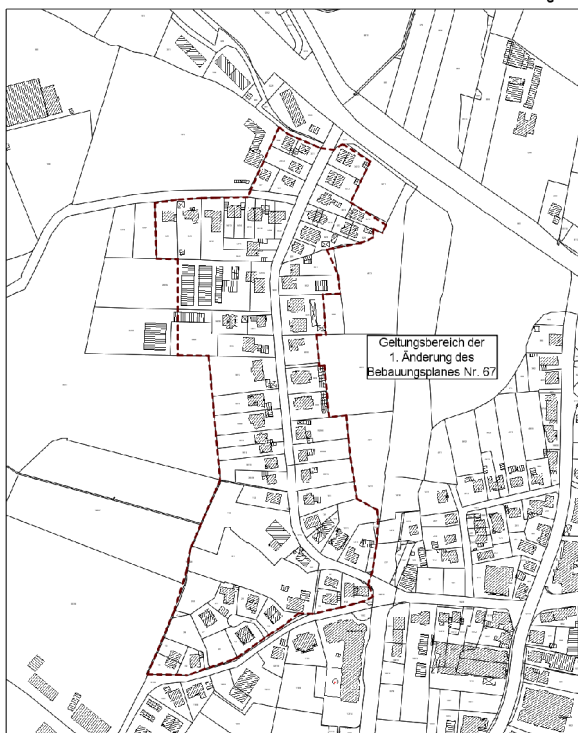




Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich der Wilhelmstraße, westlich der Hartkirchener Chaussee in einem Abstand von ca. 65 m, südlich der BAB 23, südlich des Thesdorfer Weges in einer Tiefe von ca. 60 m sowie östlich des Neuen Weges in einer mittleren Tiefe von ca. 70 m



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet nördlich der Wilhelmstraße, westlich der Hartkirchener Chaussee in einem Abstand von ca. 65 m, südlich der BAB 23, südlich des Thesdorfer Weges in einer Tiefe von ca. 60 m sowie östlich des Neuen Weges in einer mittleren Tiefe von ca. 70 m beschlossen.

Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die textliche Festsetzung unter 4.1 wird wie folgt berichtigt:

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in WA 1-2 sowie WA 4-6 beträgt zwei je Einzelhaus bzw. eine je Doppelhaushälfte.

Die zeichnerische Festsetzung sowie die textliche Festsetzung unter 4.1 wird wie folgt ergänzt:

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in WA 3 (östlich des Neuen Weges) beträgt sechs je Einzelhaus bzw. drei je Doppelhaushälfte, die zulässige Firsthöhe wird von derzeit 11,50 m auf 12,70 m heraufgesetzt.

Die nachzuweisende Stellplatzanzahl je Wohneinheit wird auf 2 geändert.

Die B-Plan-Begründung wird um städtebauliche Aspekte bezüglich der Änderungsgründe ergänzt.

Die 1. Änderung des B-Planes 67 wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt im Zeitraum vom 19.08.2011 bis zum 06.09.2011 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Ämtliche Bekanntmachungen“.

Halstenbek, den 28.06.2011

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
gez. Linda Hoß-Rickmann